

Altersfreigaben USK / FSK

Sicher. Clever. Gemeinsam digital

Orientierung für Familien, Schulen und Lehrkräfte.



Was bedeuten FSK & USK?

- FSK = Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft: Alterskennzeichnung für Filme, Serien, Trailer und andere filmische Inhalte.
- USK = Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle: Alterskennzeichnung für digitale Spiele und Apps.
- Die Alterstufen sind 0, 6, 12, 16 und 18 ("keine Jugendfreigabe").
- Die Freigabe beantwortet die Jugendschutzfrage: Ab welchem Alter ist eine Entwicklungsbeeinträchtigung nicht zu erwarten? Sie ist KEINE Qualitäts- oder pädagogische Empfehlung!

Altersfreigabe = Jugendschutz,
KEINE Empfehlung!

Woran machen sich die Freigaben fest?

- FSK bewertet mögliche Wirkungsrisiken: Ängstigung, Spannung, Gewalt, emotionale Belastung und problematische Verhaltensmuster; je nach Film auch Sprache, Sexualität, Drogen, Alkohol oder andere belastende Themen.
- USK prüft u.a. Gewalt & Krieg, Bedrohung & Angst, sexuelle Inhalte, Sprache, Suchtmittel und problematische Rollenbilder.
- Bei Games können zusätzlich Nutzungsrisiken zählen: Chats/Kontakte, In-Game-Käufe und Lootboxen (Belohnungs-/Überraschungsboxen), Kaufdruck oder Druck zum Vielspielen.

Warum Eltern trotzdem immer vorher prüfen sollten

- Innerhalb derselben Altersstufe ist die Bandbreite groß. "FSK 12" kann von einer ruhigen Geschichte mit belastenden Themen bis zu Action, Gewalt, Sexualität oder Drogenbezug reichen.
- Entscheidend ist nicht, ob ein Inhalt "harmlos" ist, sondern ob durchschnittliche Kinder der Altersstufe ihn ohne nachhaltige Beeinträchtigung verarbeiten können.
- Kinder reagieren unterschiedlich auf Angst, Spannung, Gewalt, Sprache oder schwierige Themen. Reife und Medienerfahrung sind individuell.
- Freigabebegründung und Zusatzhinweis bei FSK/USK ansehen, Trailern oder Spielinformationen vorab allein prüfen und bei Unsicherheit zunächst gemeinsam schauen oder spielen.

Erst prüfen, dann
entscheiden.

Sind Altersfreigaben rechtlich bindend?

- Ja, in Kino, Handel und bei öffentlicher Abgabe/Zugänglichmachung gelten die Altersgrenzen des Jugendschutzgesetzes verbindlich.
- Kino Ausnahme: FSK 12 darf ab 6 Jahren in Begleitung einer personengebörigten oder erziebungsberechtigten Person besucht werden (gilt nur bei FSK 12, nicht bei FSK 16/18). Das bedeutet NICHT, dass ein Film automatisch für ein jüngerer Kind geeignet ist. Es gilt die "Parental-Guidance-Regelung, wo Eltern bewußt die Verantwortung übertragen wird, den Entwicklungsstand ihres Kindes und den konkreten Film einzuschätzen. Das ist daher keine Empfehlung, dass ein Film ab 12 automatisch für Sechsjährige geeignet ist. 12 ist nicht gleich 12 - die Inhalte können stark variieren!
- Filme/Spiele auf Datenträgern dürfen Minderjährigen im Geschäft nur entsprechend ihrer Altersfreigaben zugänglich gemacht werden.
- Zuhause bleibt die Auswahl der FSK/USK und die entsprechende Begleitung Teil der elterlichen Verantwortung.

Mit wenigen einfachen Einstellungen und klaren Regeln begleiten Sie Ihr Kind wirksam auf seinem Weg durch die digitale Welt. Wir helfen Ihnen dabei.

www.computermäuseverein.de